



HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Rudolph (SPD) vom 11.11.2010

betreffend Unterstützung für Herrn Ministerpräsidenten a.D.
Roland Koch

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wurden für die ehemaligen Hessischen Ministerpräsidenten, Herrn Holger Börner, Herrn Walter Wallmann und Herrn Hans Eichel, die gleichen Regelungen, wie für Herrn Koch jetzt getroffen, ebenfalls angewendet?

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage Nr. 18/2748 des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE). Insofern wird auf die Antwort des Chefs der Staatskanzlei vom 15. Oktober 2010 zur Frage 5 der Anfrage 18/2748 verwiesen.

Im Übrigen wird Herr Ministerpräsident a.D. Roland Koch bekanntlich ab März eine neue Tätigkeit in der Wirtschaft übernehmen. Wie von ihm von Anfang an angekündigt, reduziert sich damit die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben. Sein Büro zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben soll noch innerhalb des 1. Quartals 2011 aufgelöst werden. Bekanntlich war es die Absicht von Herrn Ministerpräsidenten a.D. Roland Koch, dass die hessischen Steuerzahler nicht durch Übergangsgelder belastet werden. Wir dürfen mitteilen, dass die an Herrn Ministerpräsidenten a.D. Roland Koch gezahlten Übergangsgelder für 2010 von ihm in vollem Umfang zurückgezahlt wurden und in 2011 von ihm auf eigenen Wunsch keine weiteren Übergangsgelder mehr in Anspruch genommen werden.

Frage 2. Welche Regelungen aus anderen Bundesländern sind der Hessischen Landesregierung bekannt?

Vergleichbare Regelungen sind für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern bekannt und auch den jeweiligen Haushaltsplänen zu entnehmen.

Wiesbaden, 23. Dezember 2010

Axel Wintermeyer